

Jochen Puth-Weißenfels

## Abbau bürokratischer Hemmnisse – Die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Berlin.

Als wesentliche Voraussetzung für die Freisetzung von Innovations- und Investitionskräften ist der Abbau von Bürokratie ein notwendiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik.

Die Bundesregierung hat aus diesem Grund bereits in der letzten Legislaturperiode im Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ verschiedene Projekte zur Verbesserung der Wirksamkeit und Akzeptanz von Recht initiiert. Ausgangspunkt war dabei die Erkenntnis, dass nicht allein die Abschaffung einzelner Vorschriften zu einem wirtschaftsfreundlichen Regelungsumfeld führt. Es geht in gleichem Maße darum, von Anfang an nur qualitativ hochwertige Vorschriften den Gesetzgebungsprozess passieren zu lassen.

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung, die Grundlage für die Entwurfsarbeit in den Ministerien ist, vollständig überarbeitet. Die neue GGO aus dem Jahr 2000 ist im Umfang deutlich reduziert. Ihr

noch aus zwei Teilen bestehender Vorläufer, die GGO I und die GGO II, enthält über 100 Vorschriften mehr. Gleichzeitig trifft die novellierte Geschäftsordnung Vorkehrungen für eine qualitative Verbesserung von Gesetzesvorlagen: Anhand eines Abwägungskatalogs ist nunmehr zu

überprüfen, ob Möglichkeiten der Selbstregulierung bestehen.

Die Folgen von Gesetzen, insbesondere auch für die Wirtschaft,

sind nachvollziehbar in der Gesetzesbegründung darzustellen. Methodische und empfohlene Hilfestellung leisten das auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Handbuch der Gesetzesfolgenabschätzung und der praxisorientierte Leitfaden zum Handbuch. Beide Instrumente stehen nach einer erfolgreichen Pilotierung an ausgewählten Regierungsvorhaben seit Juni 2002 allen Ressorts zur Anwendung in der täglichen Praxis zur Verfügung.

Mit diesen Neuerungen beschreibt die Bundesregierung aus eigener Erkenntnis den auch international, auf der Ebene der Europäischen Union und auch der OECD, eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Rechtsetzung.

### Modellvorhaben bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer:

Zurzeit hat ein Unternehmen oder ein selbständig Tätiger im Kontakt mit Behörden verschiedene Nummern zu führen (z. B. Betriebsnummer bei der Bundesanstalt für Arbeit, Steuernummer beim Finanzamt oder Gewerbenummer beim Gewerbeamt). Um die Kommunikation zur Verwaltung – aber auch innerhalb der Verwaltung – zu vereinfachen und zu beschleunigen, ist das Projekt der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer entwickelt worden. Alle wirtschaftlich Tätigen sollen in Zukunft eine einzige Nummer erhalten, die sie Behörden gegenüber angeben und die für die Behörden verbindlich gilt. Mit der Nummer verknüpft ist ein einheitlicher Datensatz, der zentral gespeichert und gepflegt wird. Die Behörden haben Zugriff auf diesen Datensatz, so dass Änderungen der Unternehmensdaten bei einer einzigen Behörde angegeben werden können. Quasi automatisch erfahren dann die übrigen Ämter von der Datenänderung. Das Vorhaben bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer befindet sich zurzeit in der Erprobungsphase in Regensburg und im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz. Die Erprobung begann am 15. Oktober 2002 und soll am 31. Oktober 2003 abgeschlossen werden. Der Bundestag hat das Gesetz zur Erprobung am 22. Mai 2002 beschlossen (BGBl. I S. 1644). Verläuft die Testphase erfolgreich, ist die bundesweite Einführung der einheitlichen Wirtschaftsnummer zum 1. Januar 2005 geplant.

### **Projekt Strategische Partnerschaften:**

In Fortführung des Forschungsvorhabens „Good Practice an der Schnittstelle Unternehmen und Kommunen“, in dem 160 gelungene Beispiele von Verwaltungshandeln aus allen Bereichen vorgestellt wurden, wurde das Forschungsprojekt „Strategische Partnerschaft zwischen Kommunen und Unternehmen“ initiiert. Dieses wird von einem externen Consulting-Unternehmen betreut. Ziel des Forschungsvorhabens ist zu überprüfen, inwieweit betriebswirtschaftliche Erkenntnisse eingesetzt werden können, um Kommunen und Unternehmen enger aneinander zu binden. Aus den Bewerbungen wurden vier Pilotkommunen ausgewählt, die sich hinsichtlich geographischer Lage, Wirtschaftsstruktur und Einwohnerzahl unterscheiden: Stadt Kirn, Stadt Leipzig, Landkreis Oldenburg und Stadt Regensburg. Denn das entwickelte Strategieinstrument, welches nun erprobt wird, soll sowohl auf die Bedürfnisse kleiner Gemeinden als auch größerer Städte angewendet werden können. Ebenso wichtig ist die Anwendbarkeit auf unterschiedliche Branchen. Sämtliche Kommunen, d. h. also nicht nur die vier Pilotkommunen, sind aufgerufen, sich aktiv an diesem Vorhaben durch Beiträge, Vorschläge und Anregungen zu beteiligen. Nähere Informationen sind auf der Internetseite <http://www.strategische-partnerschaften.de> erhältlich.

Seit dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 ist es erklärtes europäisches Ziel, die Europäische Union bis 2010 u. a. durch eine umfassende Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks zum wirtschaftsstärksten Raum der Welt zu entwickeln.

Die Bundesregierung hat durch die Arbeit in der hochrangigen Beratergruppe des Europäischen Rates (Mandelkerngruppe) diese Strategie maßgeblich mitgestaltet. Sie ist dabei, die im Bericht der Mandelkerngruppe vom November 2001 empfohlenen Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene einzuleiten. Aktuell unterzieht sich die Bundesregierung auf freiwilliger Basis einem sog. Länderexamen der OECD, in dem überprüft wird, inwieweit die Empfehlungen der OECD zur Rechtsetzungspolitik im nationalen Rahmen umgesetzt worden sind.

Die Verbesserung des Rechtsrahmens durch bessere Rechts-

setzung ist nur ein, wenn auch ein wichtiger Aspekt zum Abbau bürokratischer Hemmnisse. Daneben

bedarf es einer Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens und der Verwaltungspraxis.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung hat das Bundeskabinett am 26. Februar 2003 die Eckpunkte des flächendeckenden Masterplans Bürokratieabbau „Mittelstand fördern – Beschäftigung schaffen – Bürgergesellschaft stärken“ beschlossen. Bereits aus dem Titel ist erkennbar, dass bestehende Bürokratie den Mittelstand in seiner Entwicklung hemmt und die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert. Insoweit kommt dem Bürokratieabbau besondere Bedeutung zu.

Der Masterplan der Bundesregierung stellt die Weichen für einen umfassenden Bürokratieabbau in Deutschland und ist erkennbar nicht auf eine kurzfristige Initiative ausgelegt, sondern als strategischer und flächendeckender Gesamtansatz.

Er startet mit einem Sofortprogramm der wichtigsten Ressorts,

### **Projekt JobCard:**

Die Arbeitgeber verfolgen seit Jahren das Ziel, eine zentrale Datenbank für die Abspeicherung von Sozialdaten aufzubauen, um sich dadurch von der Verpflichtung der Archivierung und dem Versand von Daten und dem Ausstellen von Bescheinigungen an eine Vielzahl von Stellen zu entledigen. Am Beispiel der elektronischen Übermittlung und Speicherung von Arbeitsbescheinigungen soll nun ein Praxisverfahren aufgebaut und ein Modellvorhaben etabliert werden.

Nach den Empfehlungen der Hartz-Kommission verfolgt die Bundesregierung mit der Einrichtung einer zentralen Annahmestelle für das Bescheinigungswesen auch das Ziel, den Einsatz der Signaturkarte durch Anwendung in der Praxis zu fördern und für diese Fälle die zentrale Speicherung von Arbeitnehmerdaten zur Entbürokratisierung der Verwaltung zu schaffen. In einem weiteren Schritt sollen die monatlichen Einkommensbescheinigungen der Arbeitnehmer in verschlüsselter Form abgelegt werden, so dass die jeweils zuständige Stelle durch Freigabe des Arbeitnehmers hierauf zurückgreifen kann. So könnten die Arbeitgeber von der Ausstellung von Verdienstbescheinigungen befreit werden und die Daten zur Leistungsberechnung lägen der jeweils zuständigen Stelle unmittelbar in elektronischer Form vor.

### Forschungsvorhaben Bürokratiekosten

Der Staat verlangt von den Unternehmen eine Fülle administrationsbedingter Leistungen, deren Erstellungskosten von den Unternehmen getragen werden müssen. Die Kostenbelastungen wurden im Rahmen eines Forschungsvorhabens durch das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) in einer ersten Untersuchung 1995 ermittelt. In einer Aktualisierung soll nunmehr geprüft werden, ob sich die Kostenbelastung der Unternehmen gegenüber den 90ziger Jahren verändert hat und welche Bereiche besonders kostenintensiv für die Unternehmen, insbesondere den Mittelstand sind. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2003 vorliegen.

die unverzüglich in Angriff genommen werden. Wesentliche Elemente sind u. a.:

- Bereinigung des Bundesrechts,
- Vereinfachung der amtlichen Statistik,
- Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft,
- eGovernment- Initiative BundOnline 2005,
- Elektronische Gesundheitskarte,
- e-commerce mit Arzneimitteln,
- Förderung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen,
- Reform der Handwerksordnung,
- Anhebung der Buchführungsgrenzen für Unternehmen und Standardisierung der Einnahme-Überschussrechnung,
- Verschlankung des Vergaberechts,
- Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens,
- Reform des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst,
- Meldesystem in der Sozialversicherung.

Dieses Sofortprogramm soll bis zum Sommer 2003 durch eine Vielzahl weiterer Vorhaben aller

Bundesministerien ergänzt und so zu einem flächendeckenden Gesamtkonzept „Bürokratieabbau“ ausgebaut werden.

Um die effektive Umsetzung des Masterplans zu gewährleisten, wird ein Staatssekretärsausschuss eingesetzt, der die Strategie und die einzelnen Vorhaben beschließt, ihre Realisierung überwacht, sowie das Bundeskabinett regelmäßig über die erreichten Fortschritte unterrichtet.

Neben dem Masterplan werden die Anregungen der Wirtschaft überprüft. Bereits im Dezember 2002 hatte Bundesminister Clement die Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände zur Mitwirkung auf-

gefordert. Eine Vielzahl von Anregungen zum Bürokratieabbau sind vorgebracht worden. Diese Vorschläge beziehen sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Statistik, Existenzgründung, Vergaberecht und in geringerem Umfang auf die Themen Genehmigungsverfahren, Umwelt- und Baurecht. Diese Anregungen sollen sorgfältig auf ihre Umsetzungsmöglichkeit überprüft werden. Dort wo das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nicht selbst zuständig ist, werden die zuständigen Ressorts über den Staatssekretärsausschuss des Masterplans eingebunden.

Im Übrigen wird das Wirtschaftsministerium den Dialog mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften aufnehmen, um die Umsetzung im „Einvernehmen“ zu ermöglichen. Neben einer Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2003 sollen in weiteren themenbezogenen Veranstaltungen mit der Wirtschaft die Möglichkeiten zum Bürokratieabbau erörtert werden.

**Jochen Puth-Weißenfels ist Regierungsdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)**

#### Wichtige Internetanschriften:

Bürokratie: [www.buerokratie@bmwa.bund.de](mailto:www.buerokratie@bmwa.bund.de)

Vergaberecht: [www.e-vergabe.info](http://www.e-vergabe.info)

Reformvorhaben der Bundesregierung: [www.staat-modern.de](http://www.staat-modern.de)

Modellvorhaben Einsatz neuer Technologien: [www.mediakomm.com](http://www.mediakomm.com)

Datentransfer zwischen Arbeitgeber und Krankenkassen: [www.itsg.de](http://www.itsg.de)

Statistik: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Unternehmen: [www.goodpractice.de](http://www.goodpractice.de)

Deutsche Ausgleichsbank: [www.dta.de](http://www.dta.de)

AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung: [www.awv-net.de](http://www.awv-net.de)

Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft: [www.rkw.de](http://www.rkw.de)

Mittelstandsforschung: [www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)